



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin
Zimmer

pk31verkehr@polizei.hamburg.de

Datum 14.10.2021

Aktenzeichen **031/8V/0649512/2021**

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Starstraße 51 ggü.

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Starstraße 51 ggü.

folgendes an:

Erweiterung des vorhandenen Halteverbots

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Umsetzen des VZ- Trägers mit dem VZ 283-10 StVO

3 Begründung

In der Starstraße 51 ggü. befindet sich ein absolutes Halteverbot im dortigen Kurvenbereich. Ab dem VZ 283-10 StVO bis zur Markierung des schrägen Seitenstreifen ist normalerweise Fahrbahnrandparken angeordnet. Allerdings wird dort das Schrägparken weiter fortgesetzt. Überwachung und Ahndung ändern an der Situation nichts. Es kommt zu Behinderungen des Fließverkehrs und das Ausparken auf der gegenüberliegenden Seite wird massiv erschwert. Daher bitte das VZ 283-10 StVO inkl VZ- Träger um ca 10m (in Richtung absteigende Nummern, bis zum markierten Seitenstreifen) versetzen, damit dort nicht mehr geparkt werden kann.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan